

## Forum-Gewerberecht | Gaststättenrecht | Brötchen verkaufen?!

Autor	Beitrag
<a href="#">kingmaid</a> 13.01.2010 21:46	<p>Guten abend!</p> <p>Welche Voraussetzungen muss man haben, das man in einer art "bude" belegte Brötchen verkaufen darf? die Brötchen sollen allerdings zuhause bzw vorher belegt werden, und dann dort nur verkauft werden, ohne Sitzplätze oder ähnliches! einfach "Brötchen 2 go" halt ich würde auch gerne Trinkpäckchen und kleine Schokoriegel und Kaugummis evtl anbieten! könnt ihr mir weiter helfen?</p> <p>liebe Grüße aus NRW</p>
<a href="#">Thorsten Bäumer</a> 14.01.2010 07:59	<p>Werden Sie für den Verkauf eine feste Einrichtung (Ladenlokal o.ä.) haben oder einen mobilen Verkaufsstand?</p> <p>Sofern Sie eine feste Einrichtung betreiben müssen Sie lediglich eine Anmeldung beim zuständigen Ordnungsamt vornehmen.</p> <p>Sollten Sie die Brötchen aus einem Verkaufswagen verkaufen, der als nicht ortsfeste Anlage betrieben wird (heute Baumarkt A, Morgen Bahnhof B etc.) benötigen Sie eine Reisegewerbekarte. Auch hier kann der Kollege des Ordnungs- bzw. Gewerbeamtes weiterhelfen.</p> <p>An Ihrer Stelle würde ich mich vorher mit dem Lebensmittelüberwachungsamt in Verbindung setzen (entweder Stadt- oder Kreisverwaltung). Der Kollege bzw. die Kollegin kann Ihnen was zu den lebensmittelrechtlichen Voraussetzungen (Hygiene etc.) erzählen.</p> <p>Setzen Sie sich am einfachsten mit dem Sachbearbeiter des Ordnungs(Gewerbe)amtes in Verbindung, in dessen Ort Sie das Gewerbe betreiben wollen und schildern Sie ihm Ihr Vorhaben.</p> <p>Grüße aus dem Norden NRWs</p>
<a href="#">Corinna Bitzka</a> 14.01.2010 09:05	<p>Guten Morgen Zusammen!</p> <p>Also ich glaube unser Veterinäramt hat ein Problem damit, dass Lebensmittel in der Haushaltsküche zubereitet werden..... Ich meine mich erinnern zu können, dass der private Haushalt getrennt von den Lebensmitteln, die gewerblich verkauft werden sollen, sein muss.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>C.B.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: